

3. 331. a (3) Nr. 10560

### Rundmachung

wegen Wiederbefugung der k. k. Tabakgroß-  
Strafik, zugleich Stempelmarken Kleinverschleißes  
in Feistritz bei Dornegg.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für  
Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland  
wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabak-  
großstrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinver-  
schleiß zu Feistritz bei Dornegg, im politi-  
schen Bezirke gleichen Namens in Krain, im  
Bege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueber-  
reichung schriftlicher Offerte demjenigen geeig-  
net erkannten Bewerber verliehen werden wird,  
welcher die geringste Verschleißprovision fordert,  
oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht  
leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provi-  
sion diesen Großverschleiß gegen Bezahlung eines  
bestimmten jährlichen Betrages an das k. k.  
Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-  
bedarf an Tabak bei dem  $3\frac{1}{8}$  Meilen von  
Feistritz entfernten k. k. Tabakdistriktsverleger  
in Adelsberg und das Stempelmaterial für  
den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte  
in Feistritz abzufassen, und es sind demselben  
24 Tabakkleinverschleißer (Strafikanten) zur Fas-  
sung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sammt  
den näheren Bedingungen in Betreff der Ueber-  
nahme des Verschleißgeschäftes sowohl bei der  
k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, als  
auch bei dem Steueramte in Feistritz bei Dor-  
negg, dann bei dem Finanzwach-Kommissariate  
in Adelsberg eingesehen werden kann, betrug  
der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. Mai  
1858 bis Ende April 1859 an Tabak im Ge-  
wichte pr. 13588 Pfund 16 Loth, und im Gelde  
9766 fl. 13 kr. österr. Währung.

Außer dem  $2\frac{1}{2}$  %igen Gutgewichte vom  
ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein  
anderes Gutgewicht zugestanden. — Die zu  
übernehmenden Lasten bestehen in dem 2 %igen  
Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauch-  
tabak an die Strafikanten und an Fracht für  
den Bezug des Materials im beiläufigen Be-  
trage von jährlichen 50 fl. ö. W.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den  
Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der  
Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug  
bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des  
Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher  
durch eine im Baren oder mittelst öffentlicher  
Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu lei-  
stende Kautio im gleichen Betrage sicher zu  
stellen ist. — Gleich der Summe des Kredites  
ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen  
Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes  
verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach  
Abzug der systemisirten  $1\frac{1}{2}$  % Provision für  
sämmliche Sorten, ohne Unterschied der höhern  
oder geringeren Gattung, sogleich bar zu berich-  
tigen. — Diese Tabakgroßstrafik ist vom Ersteher  
am 24. August l. J. zu übernehmen, und  
die Kautio für Tabak sammt Geschirr im Be-  
trage von 630 fl. öst. W. noch vor Uebernahme  
des Kommissionsgeschäftes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben  
zehn Prozent der Kautio als Badium, im Betrage  
von 63 fl. öst. W., vorläufig entweder bei dem  
Steueramte in Feistritz bei Dornegg, oder bei der  
k. k. Finanz-Bezirksklasse in Laibach zu erlegen  
und die dießfällige Kassequittung dem gesiegelten,  
mit der Stempelmarke von 30 Neukreuzern und  
der Zuschlagsstempelmarke von 6 kr. öst. W.  
versehene Offerte beizuschließen, welches läng-  
stens bis zum 30. Juli 1859 Mittags zwölf

Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-  
Großverschleiß in Feistritz bei Dornegg“, bei dem  
Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion  
in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse bei-  
gefügten Formulare zu verfassen, und ist mit  
den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers  
zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente,  
welche der Offert für den Tabakverschleiß an-  
spricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Offerten von deren  
Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach  
geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich  
zurückgestellt. Das Badium des Ersteher aber  
wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder,  
falls er das Material Zug für Zug bar be-  
zahlen will, bis zur vollständigen Materialbe-  
vorräthigung zurückbehalten!

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaf-  
ten mangeln, oder welche unbestimmt lauten,  
oder sich auf die Angebote anderer Bewerber be-  
ziehen, werden nicht berücksichtigt werden. — Bei  
gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbe-  
halten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so  
wenig zugesichert, als eine wie immer geartete  
nachträgliche Entschädigung oder Provisionser-  
höhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabak-Großverschleiß  
ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung  
eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinn-  
rücklasses, Pachtschilling) an das Gefälle über-  
nimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen  
Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen  
eines, auch nur mit einer Monatsrate sich er-  
gebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er inner-  
halb der Dauer des Aufkündigungstermines ver-  
fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite  
der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich ver-  
hängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird,  
wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche  
Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten  
hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen  
ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse  
von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann  
jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen  
Schleichhandels oder wegen einer schweren Ge-  
fällsübertretung überhaupt, oder wegen einer  
einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschrif-  
ten über den Verkehr mit Gegenständen der  
Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens  
oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Si-  
cherheit oder Ruhe, oder gegen die Sicherheit  
des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen  
Unzulänglichkeit der Beweismittel von der An-  
klage losgesprochen wurden, ferner Verschleißer  
von Monopolsgegenständen, die vom Verschleiß-  
geschäft bereits entsetzt wurden, endlich solche  
Personen, denen die politischen Vorschriften den  
bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht  
gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Ueber-  
nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der  
Behörden, so kann das Verschleißbefugniß so-  
gleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den  
Antrag eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte  
werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den  
k. k. Tabak-Großverschleiß in Feistritz bei Dornegg  
unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehen-  
den Vorschriften, und insbesondere in Beziehung  
auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Mate-

rial-Lagervorrathes gegen eine Provision von  
(in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der  
Summe des Tabakverschleißes, oder mit Ver-  
zichtleistung auf jede Provision, oder ohne An-  
spruch auf eine Provision gegen Zahlung eines  
jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszu-  
drücken) an das Tabak-Gefälle in Betrieb zu  
übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Rundmachung vom  
... angeordneten Beilagen und Nachwei-  
sungen sind hier beigefügt.

N. am

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Großver-  
schleißes zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes  
zu Feistritz bei Dornegg in Krain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 9. Juli 1859.

3. 332. a (2) Nr. 5607.

### Lizitations-Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion  
in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß ge-  
bracht, daß bei der Erfolglosigkeit der am 17.  
Juni d. J. abgehaltenen zweiten Lizitation der  
zur Kameral-Kastellgalt Laibach gehörigen Fi-  
schereigerechtfame im Laibachflusse, von der Ober-  
laibacher- bis zur Laibacher Kasernbrücke, dann  
im Tschiza und Kleingrabenflusse, ferner im  
Grabaschza-Bache unter der Kolesie-Mühle,  
so wie in den besonders reservirten 10 Gräben,  
am 5. August 1859 um 10 Uhr Vormit-  
tags in dem Amtsgebäude der k. k. Finanz-  
Bezirks-Direktion in Laibach eine dritte Teil-  
bietung dieser Gerechtfame im Wege der öffent-  
lichen Versteigerung und durch Annahme schrift-  
licher Offerte, mit dem Ausrufspreise von zwei-  
hundert fünfzig zwei Gulden ö. W.,  
vorgenommen werden wird.

Diese zu veräußernde Fischereigerechtfame be-  
steht insbesondere darin, daß das h. Kameral-  
Aerar zwei sogenannte Potokarfischer, deren die  
löbliche deutsche Ordens-Kommende Laibach  
acht hält, halten dürfe, welche die Fischerei  
in den bezeichneten Gewässern nach der beste-  
henden bisherigen Gepflogenheit ausüben.

Wer an der Versteigerung als Anflustiger  
Theil nehmen will, hat unmittelbar vor der-  
selben als Badium  $10\%$  des Ausrufspreises  
mit zwanzig fünf Gulden 20 kr. ö. W.  
zu erlegen.

Derjenige, der im Namen eines Andern  
mitsteigert, hat sich mit einer gehörig legalisir-  
ten Vollmacht seines Machtgebers auszuweisen.

Die schriftlichen Offerte sind gehörig gesie-  
gelt bis längstens 4. August 1859 Mittags 12  
Uhr bei dem Vorstande der Laibacher k. k.  
Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

Jedes solche Offert muß:

- a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt  
und die dafür angebotene Summe in ö. W.  
sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben  
bestimmt angeben;
- b) auch muß darin ausdrücklich bemerkt werden,  
daß sich der Offert den Lizitationsbeding-  
nissen, die ihm wohl bekannt seien, unterwerfe;
- c) das Offert muß ferner mit dem oberwäh-  
nten Badiumsbetrage pr. 25 fl. 20 kr. ö. W.  
belegt sein.
- d) endlich muß dasselbe mit einer 36 kr. Stem-  
pelmarke und mit dem Tauf- und Familien-  
namen des Offerten, dann Charakter und  
Wohnort desselben unterzeichnet sein;
- e) die versiegelten schriftlichen Offerte müssen  
von Außen die Aufschrift: „Offert für den  
Kauf der Laibacher Kameral-Fischereigerechtfame“  
enthalten.

Offerte, welchen die angegebenen Merkmale fehlen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der Offerte geschieht gleich nach beendeter mündlicher Lizitation, nach welcher keine weiteren Anbote mehr angenommen werden.

Die Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 12. Juli 1859.

3. 1190. (1) E d i k t. Nr. 675.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bescheid vom 14. Februar d. J., Nr. 675, in die Reassumirung der in der Exekutionsfache der Helena Dobraz von Laibach, gegen Anton Jeunskar von Kosleuzh, pcto. 400 fl. C. M. c. s. e., mit Bescheid vom 6. Oktober 1855, Nr. 2819, angeordnet gewesenen, sohin sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 175 vorkommenden, gerichtlich auf 1044 fl. C. M. bewertheten Realität gewilliget worden ist. Zur Veräußerung derselben wurden demnach die Tagsetzungen auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 24. Oktober l. J. in der Amtskanzlei, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem vorigen Anhangе neuerlich anberaumt.

Wozu die Kaufstüigen mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 6. Oktober 1855, Nr. 2819, eingeladen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. Februar 1859.

3. 1193. (1) E d i k t. Nr. 4327.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Mathias Janesch von Globel, Bezirke Reifniz, als Erbe nach Leonhard Janesch von Altemarkt, wider Maria Bislat von Birkniz, pcto. 23 fl. 56 1/2 kr. ö. W. c. s. e., auf den 30. Juni l. J. angeordneten II. Realfeilbietungstagsetzung kein Kaufstüiger erschienen ist, so wird am 30. Juli l. J. zum III. Termine geschritten.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Juli 1859.

3. 1194. (1) E d i k t. Nr. 4541.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Martin Puntar von Sliviz, pcto. 168 fl. ö. W. c. s. e., auf den 9. Juli l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagsetzung kein Kaufstüiger erschienen ist, so wird am 6. August l. J. zum zweiten Termine geschritten.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Juli 1859.

3. 1198. (1) E d i k t. Nr. 1335.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kraker von Nesselthal, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Georg Medih von Nesselthal Nr. 19, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Mai 1849, B. 3100, schuldigen 478 fl. 80 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. XIII, Fol. 1801 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1785 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsetzung auf den 28. Mai, auf den 2. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssth mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. März 1859.

Nachdem zur heutigen Lizitation kein Kaufstüiger erschienen ist, wird am 2. Juli d. J. zur zweiten Tagsetzung geschritten.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Mai 1859.

Nr. 3868.

Nachdem zur heutigen Lizitation kein Kaufstüiger erschienen ist, wird am 2. August 1859 zur dritten und letzten Tagsetzung geschritten.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Juli 1859.

3. 1202. (1) E d i k t. Nr. 1480.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Schoba von Vertikamen, durch den Wächter Herr Mathias Trampusch von Gurkfeld, gegen Josef Kürin von Grassje, wegen schuldigen 317 fl. 10 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Rektf. Nr. 184 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 410 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 24. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 20. Juni 1859.

3. 1203. (1) E d i k t. Nr. 1541.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Gassch von Landstraß, durch den Wächter Herr Mathias Trampusch von Gurkfeld, gegen Andreas Poniquar von Kozhavas, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Mai 1858, B. 556, schuldigen 164 fl. 17 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 405 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 368 fl. 85 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 25. August, auf den 26. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Kozhavas mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 14. Juni 1859.

3. 1218. (1) E d i k t. Nr. 2928.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Juli 1859 mit Testament verstorbenen Pfarrers und Dechanten Anton Kürz in Adelsberg eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 1. August l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 12. Juli 1859.

3. 1219. (1) E d i k t. Nr. 405.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Eisenberg, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. April 1857 mit Testament verstorbenen Georg Strumbel, Auszüglers von Maringboos Konst. Nr. 7, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 27. Juli l. J. hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Eisenberg am 10. März 1859.

3. 1209. (1) E d i k t. Nr. 1146.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Suchadobnig, von Franzdorf Nr. 8, als Bessionär des Andreas Nachel von Paase, gegen Jakob Zerl von Franzdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juli 1849, Nr. 2082, schuldigen 200 fl. C. M. u. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem

Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 115 1/2 vorkommenden Realität zu Franzdorf Haus Nr. 38, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2049 fl. 25 kr. C. M., in die Reassumirung gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsetzung auf den 3. August 1859 Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. April 1859.

3. 1178. (1) E d i k t. Nr. 2209.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 26. Februar d. J., B. 674, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung kein Kaufstüiger erschienen ist, am 3. August d. J., zur zweiten Feilbietung der, dem Anton Repousch gehörigen, im Rentener Grundbuche sub Urb. Nr. 196 vorkommenden Hübrealität in der hiesigen Amtskanzlei geschrieben werden wird.

k. k. Bezirksamt Massenfuß, als Gericht, den 9. Juli 1859.

3. 1196. (1) E d i k t. Nr. 9223.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des Martin Gradischer von Kleinplein gegen Jerni Stere von Skrite, nach vorläufig bewirkter Feststellung der eingelegten Lizitationsbedingungen, die exekutive Feilbietung der dem Jerni Stere gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 468, Rektf. Nr. 356 vorkommenden, gerichtlich auf 975 fl. 30 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Oktober 1851, B. 327, schuldigen 220 fl. C. M. c. s. e. bewilliget, zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 11. August, den 10. September und den 10. Oktober d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhangе bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kaufstüigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Juni 1859.

3. 1221. (1) E d i k t. Nr. 10032.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 29. Mai l. J., B. 8110, betreffend die Exekutionsführung des Johann Baumgartner, gegen Georg Derglin von Vikarische, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietungstagsetzung kein Kaufstüiger erschienen ist, am 10. Juli l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. Juli 1859.

3. 1220. (1) E d i k t. 9370.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach macht bekannt, daß die in Sachen Kleindienst Kornelia und Philomena von Laibach durch deren Vormünder Theresia Kleindienst und Herrn Dr. Kaushitz, gegen Anton Schius von Iggdorf pcto. 420 fl. ö. W., mit Bescheid vom 10. März d. J., B. 3506, bewilligte, und auf den 2. Juli d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Luereperg sub Urb. Nr. 428, Rektf. Nr. 180 vorkommenden in Iggdorf gelegenen Ganzhube, mit Verbehalten des Ortes und der Stunde, auf den 8. August d. J. übertragen worden ist.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Juni 1857.

3. 1217. (1) E d i k t. Nr. 2548.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in Folge hochoberrichterlicher Delegation die exekutive Feilbietung des im vormaligen Herrschaft Haasberger Grundbuche sub 279, 1184 an Anton Hlapische von Laas vergewährt vorkommenden, in der Seiergemeinde Scheravniz sub Katastr. Parz. Nr. 1708 vorkommenden Weidterrains, wegen Urban-Rückstand pr. 4 fl. 26 1/2 kr. c. s. e., bewilliget und zur Vornahme die Tagsetzung auf den 9. August l. J. früh 9 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet worden, zu welcher die Kaufstüigen zu erscheinen eingeladen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Juni 1859.